

2. Satzung
zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
für Übernachtungen in Großkarlbach vom 23.10.2020

in der Fassung vom 14.01.2025

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Großkarlbach in seiner Sitzung am 11.11.2024 die folgende 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Großkarlbach beschlossen:

Artikel I

In § 1 („Steuererhebung“) wird das Wort „überwiegend“ gestrichen.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft, die geänderten Bestimmungen treten zum gleichen Zeitpunkt entsprechend außer Kraft.

Großkarlbach, den 14.01.2025
gez. Fritz Wichmann
Ortsbürgermeister